

Aargauische Volksinitiative;

„Gegen Bauverhinderung, für neue Arbeitsplätze“

Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

07.10

*Frau Präsidentin,
Herr Regierungsrat,
geschätzte Anwesende,*

Das Verbandsbeschwerderecht hat sich in seiner langjährigen Praxis allen Einwänden zum Trotz, bewährt. Die Erfolgsquote solcher Beschwerden vor Bundesgericht ist mit 63% hoch und beweist die Wichtigkeit derselben. Würde sie abgeschafft, müssten andere taugliche Instrumente eingeführt werden.

Wenn in unserem Land grosse Bauvorhaben oder Projekte in besonders gefährdeten Gebieten geplant sind, braucht es diese Stimme als Anwalt der Natur. Dieses

Verbandsbeschwerderecht stellt nicht Volksentscheide als solches in Frage. Sie richtet sich lediglich gegen auf diesen Entscheid beruhende konkrete Projekte, sofern sie gegen Umweltrecht verstossen. Es ist auch interessant und erstaunlich, wie meine Bürgerlichen Kollegen Einsprachen von betroffenen Grund- und Landeigentümern und jene von Verbänden beurteilen. Tatsache ist hier nämlich, dass von den Fällen, die an eine höhere Instanz weiter gezogen wurden lediglich 2% der Eingaben von Verbänden aber 98% von Privaten stammen. Dies wird jedoch nirgends erwähnt. Diese kleinen 2% gelten denn aber als die „Bauverhinderer“ und die „Bauverzögerer“. Ich behaupte, dass wenn sich die Bauherren von Beginn weg an geltendes Umweltrecht halten würden, es auch zu keinen Beschwerden und folglich auch zu keinen Verzögerungen käme. Da jedoch die Kantone und Gemeinden immer wieder beide Augen fest zudrücken und Projekte bewilligen die bewusst gegen Umwelt- und Naturschutzauflagen verstossen, fällt den Verbänden die unangenehme Rolle zu, hier die Durchsetzung von Natur- und

Umweltrecht einzufordern. Es ist zudem auch absurd, mit der Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts Wachstum auslösen zu wollen. Die Gegner, vorab in den Reihen der SVP, wollen damit eigentlich nur das Umweltrecht attackieren weil sie nicht den Mut aufbringen, dies direkt zu sagen und zu tun. Sie wollen so unser Raumplanungs- und Umweltrecht aushöhlen. Meine Damen und Herren, mit dem nötigen Weitblick und dem einhalten der Gesetzgebung in diesem Bereich, können durchaus wirtschaftliche Interessen UND die Anliegen der Umwelt in Einklang gebracht werden. – Ich bitte sie daher, dem Antrag ihrer Kommission UBV zu zustimmen. Danke.

Roland Agustoni
Magden